Sayeen & Sujjo

Bekanntmachung

über die

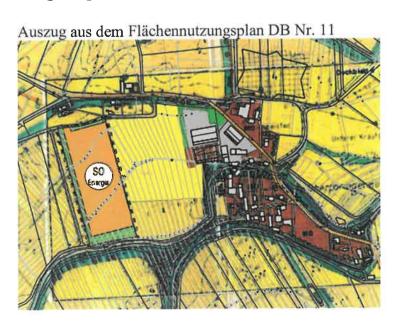
Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes

<u>der Gemeinde Oberpöring durch Deckblatt Nr. 11 "SO Photovoltaikpark</u> <u>Stoiber Oberpöringermoos"</u>

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberpöring durch Deckblatt Nr. 11 "SO Photovoltaikpark Stoiber Oberpöringermoos" in der Fassung vom 24.09.2024 wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom 10.10.2024, Az: 88-2024-BL genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, bei der Gemeinde Oberpöring, Zi.Nr. 21/I Stock während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem finden Sie die Gemeinde www.vg-oberpoering.de unter auf unserer Homepage: Unterlagen Oberpöring/Aktuelles.

Unbeachtlich werden demnach:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Datenschutz:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberpöring unter "Datenschutzerklärung".

Niederpöring, 10.10.2024

Gemeinde Oberpöring

Stoiber, 1. Bürgermeister

angeheftet am: 11.10.2024

abgenommen am: